



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. April 2024, 20:00 Uhr

Ort:	Gemeindesaal Churwalden
Anwesend:	76 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Stimmzähler:	Fadri Schocher, Remo Kurz, Mario Rubitschon, Urban Held
Vorsitz:	Karin Niederberger, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Dario Friedli, Gemeindeschreiber

Die Gemeindepräsidentin Karin Niederberger heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Gäste recht herzlich willkommen.

Im Anschluss eröffnet die Gemeindepräsidentin die Gemeindeversammlung formell.

Aufgrund der Eingangskontrolle gibt die Vorsitzende die Anwesenheit von 76 stimmberechtigten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bekannt. Sie weist darauf hin, dass die nicht stimmberechtigten Gäste auf gesonderte Sitzplätze im hintersten Saalbereich zugewiesen wurden. Diese dürfen nicht an der Diskussion teilnehmen und sind nicht stimmberechtigt.

Als nicht stimmberechtigte Fachreferenten nehmen zu Traktandum 2 und 3 Angelo Rizzi vom gleichnamigen Ingenieurbüro sowie zu Traktandum 4 Architekt Hanspeter Buchli, Tamins, an der Versammlung teil. Auf Nachfrage der Präsidentin hat die Stimmbürgerschaft nichts dagegen einzuwenden.

Sie stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

://: Als Stimmzähler werden von der Gemeindeversammlung Fadri Schocher, Remo Kurz, Mario Rubitschon und Urban Held bestimmt.

Anschliessend stellt die Präsidentin die folgende Traktandenliste zur Diskussion:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07.12.2023
2. Ausbau Wasserversorgung Wasserboden Malix – Verpflichtungskredit CHF 1'140'000.00
3. Sanierung Grundwasserpumpwerk Gruoben Parpan – Verpflichtungskredit CHF 400'000.00
4. Quellschutzmassnahmen Kuhalp Malix – Verpflichtungskredit CHF 355'000.00
5. Orientierungen
6. Verschiedenes und Umfrage

Beschluss:

://: Die Versammlung genehmigt die vorgeschlagene Traktandenliste diskussionslos mit grossem Mehr und einer Enthaltung.

01. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07.12.2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023 lag gestützt auf Art. 29 der Gemeindeverfassung vom 15. Dezember 2023 bis 15. Januar 2024 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Ferner konnte es auf der Webseite www.churwalden.ch eingesehen werden.

Während der 30-tägigen Auflagefrist gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung sind keine Einsprachen erhoben worden.



Beschluss:

://: Die Vorsitzende erklärt das Protokoll als genehmigt, da während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind.

02. Ausbau Wasserversorgung Wasserboden Malix – Verpflichtungskredit CHF 1'140'000.00

Nach einer kurzen Einleitung durch die Vorsitzende präsentiert der beauftragte Ingenieur Angelo Rizzi das Geschäft im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation im Detail.

Ausgangslage:

Heute wird das Siedlungsgebiet Spina, Oberhus und Patnia direkt von der Quellzuleitung Spina/Bundettis versorgt. Es besteht lediglich ein einfaches Reservoir mit einem Nutzvolumen von ca. 2 m³. Somit steht im Brandfall ausschliesslich das Quellwasser für den Löscheinsatz zur Verfügung.

Der Wasserboden ist eine sehr ergiebige Quelle, die aber wegen ihrer im Vergleich zum Versorgungsnetz zu tiefen Höhenlage für die Wasserversorgung Malix nur sehr beschränkt für die untere Druckzone nutzbar ist. Der meiste Quellertrag geht regelmässig in den Überlauf ins Spinatobel und wird somit nicht genutzt. Das Wasser kann zurzeit nicht in das Reservoir Laschier in die höher gelegenen Druckzone 1 gebracht werden, wo es für die weitere Nutzung (Versorgung/energetische Nutzung) verwendet werden könnte. Gemäss GWP ist später eine Wasserabgabe von Malix nach Passugg vorgesehen.

Zur Sicherstellung der Brauchwasserversorgung und zur Erreichung der Löschbereitschaft in den erwähnten Gebieten sowie für eine später zu realisierende energetische Nutzung wird also eine Lösung benötigt.

Bauprojekt:

Der ursprünglich angedachte, grössere Ersatz des Reservoirs Spina am heutigen Standort hat sich vor allem wegen den geänderten Anforderungen an eine energetische Nutzung des Wassers und die Versorgungssicherheit im Allgemeinen als keine optimale Lösung herausgestellt.

Stattdessen soll im Bereich der bestehenden Brunnenstube Wasserboden eine neue Pumpstation gebaut werden, welche die Weiler Spina, Oberhus und Patnia im Notfall mit Löschwasser versorgt. Die Löschwasserbereitschaft kann in Rücksprache mit der Gebäudeversicherung mittels zwei redundanter Hochdruck-Pumpen erfolgen. Zwei kleinere Pumpen ermöglichen die Abgabe in die Druckzone 1 in Malix und auch in das Reservoir Laschier. Begleitend werden die Quellfassungen am Wasserboden erneuert. Im Zuge der weiteren Anpassungen im GWP fällt somit bei weitem mehr Wasser zu einer späteren energetischen wie Brauchwasser-Nutzung an, als bisher. Der Ausbau des Wasserbodens ist ein erster wichtiger Schritt zur Sicherung der Wasserressourcen und deren Nutzung innerhalb der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand hat am 5. Oktober 2023 im Grundsatz dem Ausbau des Wasserbodens in Malix über zwei Jahre zugestimmt. 2024 soll zusammen mit dem privat finanzierten Anschluss an die öffentliche Kanalisation der Grundeigentümer Spina die neue Förderleitung ab Wasserboden nach Spina und die Netzzuleitung nach Malix (Teilbereich bis Anschluss Kanalisation) erstellt werden. Für 2025 ist die Sanierung der Quellfassungen Wasserboden sowie der Bau der Pumpstation Wasserboden, des Ausgleichsschachts Spina im Maiasäss und der Netzzuleitung Malix bis zum Werkhof und der Anschluss an das Fernleitsystem vorgesehen.

Quellfassungen Wasserboden

Die Quellschächte der Quellfassungen Wasserboden entsprechen nicht mehr den heutigen Qualitätsanforderungen. Das Wasser fliesst über eine entsprechende Verbindungsleitung direkt ins Versorgungsnetz Malix. Diese Situation führt teilweise zu Störungen (Druckschwankungen) im Versorgungsnetz.

Die Quellableitungen werden neu ausgeführt und direkt der Pumpstation Wasserboden zugeleitet. Für jede der Quellfassungen wird eine separate Ableitung erstellt.

Pumpstation Wasserboden

Die Pumpstation besteht aus einer Ortsbetonkonstruktion, welche zweigeschossig ausgeführt wird.

Der Quelleinlauf erfolgt wegen der grossen Wassermenge über zwei parallel verlaufende Leitungen, Trübungsmessungen, UV-Anlagen und Verwurflappen. Die eine Leitung mit den entsprechenden Ausstattungen wird im Rahmen des Projektes ausgeführt (Phase 1). Die zweite Leitung mit den entsprechenden Ausstattungen wird dem Bedarf entsprechend später (Phase 2) realisiert.

Die Löschbereitschaft Spina erfolgt über zwei Hochdruckpumpen mit einer Förderleistung von je 1'500 l/min. Diese laufen autonom. Die Einspeisung in das Versorgungsnetz Malix erfolgt über zwei kleinere Pumpen, die auch im Einzelbetrieb funktionieren. Die Förderleistung dieser Pumpen beträgt je 300 l/min.



Die Wasserförderung ins Netz von Malix erfolgt nur, wenn die Quellen Spina/Bundettis und Laschier zu wenig Wasser für die Versorgung von Malix speisen oder in Phase 2, wenn das Wasser energetisch genutzt werden kann.

Förderleitung Spina

Die Linienführung der neuen Förderleitung ab der Pumpstation Wasserboden bis zum bestehenden Versorgungsnetz Spina erfolgt im Grabentrasse der neuen Schmutzwasserableitung.

Ausgleichsschacht Spina

Beim vorgefertigten Ausgleichsschacht Spina im Maiasäss handelt es sich um einen liegenden Kunststoffzylinder mit einem Fronteinstieg. Im Ausgleichsschacht befindet sich ein Wasserbehälter mit ca. 5 m³ Brauchreserve sowie der Bedienungsraum. Mit einer UV-Anlage inkl. Trübungsmessung und Verwurf kann die Trinkwasserqualität gesichert werden.

Netzzuleitung Malix

Ab der Pumpstation Wasserboden wird die über 60 Jahre alte Wasserleitung im Prasantjanerweg bis zur Brambrüeschstrasse – teilweise im gleichen Graben mit der Schmutzwasserleitung Spina – ersetzt.

Fernleitsystem

Mit dem geplanten Ausbau sind diverse Ergänzungen im Fernleitsystem auszuführen. Im Zuge des Ausbaues 2024/2025 sind verschiedene Kabelanlagen zu realisieren. Die entsprechenden Kabelschutzrohre werden teilweise in den offenen Graben verlegt oder mit dem Erdpflug eingezogen.

In der Pumpstation Wasserboden sowie im Ausgleichsschacht Spina sind die neuen Anlagenteile ins Fernleitsystem zu integrieren.

Realisierung

Während der Bauarbeiten ist die Wasserversorgung von Malix und Spina/Oberhus/Patnia jederzeit aufrecht zu erhalten.

Gesamtkostenzusammenstellung

Quellfassungen Wasserboden	80'000.00
Pumpstation Wasserboden	564'000.00
Förderleitung Spina	140'000.00
Ausgleichsschacht Spina	166'000.00
Netzzuleitung Malix	190'000.00
Gesamtkosten Total	1'140'000.00

Es werden mit Beiträgen durch die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) von ca. CHF 110'000.00 und von Bund und Kanton von ca. CHF 200'000.00 gerechnet, womit die Restkosten bei ca. CHF 830'000.00 zu liegen kämen.

Allfällige Preiserhöhungen werden gestützt auf den schweizerischen Baupreisindex als Teuerung ausgewiesen und müssen gemäss Art. 50 Ziff. 7 der Gemeindeverfassung Churwalden nicht als Kostenüberschreitung in Form eines Nachtragskredits genehmigt werden. Als Basis gilt der Baupreisindex vom 8. April 2024.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, dem Ausbau der Wasserversorgung Wasserboden Malix und der Löschbereitschaft Spina zuzustimmen und den Kredit von CHF 1'140'000.00 zu bewilligen.

Diskussion:

██████████ erkundigt sich, weshalb man sich schlussendlich für eine Pumpstation und nicht – wie zuerst ebenfalls geprüft – für ein Reservoir entschieden habe. Pumpen benötigen Strom und dieser sei in Churwalden bekanntlicherweise teuer.

Gemeindevorstandsmitglied Sacha Theus führt aus, dass diese Überlegungen auch gemacht wurden. Es zeigte sich jedoch, dass es sinnvoller sei, sich auf die Quellfassung Wasserboden – welche sowieso saniert werden muss – zu konzentrieren und dort das viele Wasser sauber zu erfassen. Dadurch entstehe mittelfristig die Möglichkeit, das Wasser auch zu turbinieren. Dieser Stromgewinn würde den Verbrauch für die Pumpen bei Weitem kompensieren.



Auf Nachfrage von [REDACTED] gibt Angelo Rizzi bekannt, dass die Löschwasserreserve in der Pumpstation 30 m³ betragen wird.

[REDACTED] erkundigt sich, weshalb die Verstromung des Wassers erst mittelfristig angegangen wird. Ist dies eine Kostenfrage oder ist man noch nicht so weit?
Gemäss Sacha Theus ist man noch nicht so weit, jedoch laufen aktuell Abklärungen, ob bereits mit den bestehenden Leitungen eine Turbinierung möglich ist.

Nachdem auf Nachfrage der Vorsitzenden die Diskussion nicht mehr gewünscht wird, lässt sie über das Geschäft abstimmen.

Beschluss:

://: Dem Projekt Ausbau der Wasserversorgung Wasserboden Malix und der Löschbereitschaft Spina mit dem Bruttokredit von CHF 1'140'000.00 wird mit grossem Mehr, keiner Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt.

03. Sanierung Grundwasserpumpwerk Gruoben Parpan – Verpflichtungskredit CHF 400'000.00

Auch dieses Geschäft wird nach einer kurzen Einleitung durch die Vorsitzende durch den beauftragten Ingenieur Angelo Rizzi im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation im Detail präsentiert.

Ausgangslage:

Das heute in Betrieb stehende Grundwasserpumpwerk Gruoben (GWPW) wurde im Jahr 1975 ausgeführt. Das GWPW wird zurzeit ab der alten Trafostation Schafhüschi bei der Kiwi Lodge gespiesen. Diese Trafostation versorgt Parzellen ausserhalb der Bauzonen und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften. Aus diesem Grund kann entweder die Trafostation ersetzt werden oder das GWPW neu an den Trafo Heimberg mit einer neuen Netzzuleitung angeschlossen werden. Die Gemeinde ist Endverbraucher des GWPW. Gemäss Stromversorgungsgesetz des Kantons Graubünden Art. 12 Abs. 2 sind die Kosten dieser Anschlüsse vom jeweiligen Endverbraucher zu tragen.

Im Jahre 2018 wurden die Pumpen erneuert. Mit der bestehenden Stromversorgung und den vorgeschalteten Filtern fielen die Pumpenmotoren immer wieder defekt aus. Die Stromversorgung und der Anschluss der Pumpen müssen demzufolge neu gelöst werden.

Beim GWPW Gruoben wurden anlässlich der letzten Inspektion durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) zudem diverse Mängel in Bezug auf die Qualitätssicherung festgestellt, welche auch Projektbestandteil sind.

Bauprojekt:

Der Gemeindevorstand hat am 5. Oktober 2023 im Grundsatz dem Projekt «Sanierung Grundwasserpumpwerk Gruoben Parpan» zugestimmt.

Grundwasserpumpwerk Gruoben

Im GWPW Gruoben werden bei den zwei Pumpen neue Motoren eingebaut. Beim Betrieb einer Pumpe beträgt die Fördermenge 781 l/min. Beim Parallelbetrieb sind es 1'288 l/Min. Die Konzession für die Wasserentnahme beim GWPW Gruoben beträgt 800 l/Min. Im Normalfall erfolgt die Förderung über eine Pumpe. Der mögliche Parallelbetrieb dient nur dem Brandfall. Die Pumpen werden mit Sanftanlassern ausgestattet.

Beim Gebäude sind diverse Qualitätssicherungsmaßnahmen, welche vom ALT beanstandet wurden, zu treffen. Diese beinhalten neben dem Einbau einer neuen Türe mit integriertem Filter für die Raumentlüftung und einem neuen Fenster auch eine luftdichte Innenhülle des Gebäudes.

Alter Grundwasserschacht Gruoben

Die Abdeckung des alten Grundwasserschachtes Gruoben entspricht nicht den Vorschriften an die Qualitätssicherung. Der Schacht ist zu erhöhen und mit einem Überfallsdeckel auszustatten. Da der Schacht inmitten der Langlaufloipe ist, muss eine entsprechende Geländeanpassung erfolgen.

Zufahrt zum Grundwasserpumpwerk

Die Zufahrt zum Grundwasserpumpwerk erfolgt über den bestehenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweg ab Dörfliweg durch die landwirtschaftliche Nutzfläche von Parz. 10019. Örtlich ist das Gelände anzupassen, sodass auch die Zufahrt zum Pumpwerk möglich bleibt.



Neue Stromversorgung

Da sich die Erneuerung der Trafostation Schafhüschi als die kostenintensivere Lösung herausstellte, erfolgt die Stromversorgung neu ab der Trafostation Oberbergstrasse (TS). Ab der TS ist eine neue Kabelverbindung bis zum TIA Parpan und von dort weiter bis zum GWPW Gruoben zu erstellen. Die Kabelschutzrohre in der Grundwasserschutzzone sind wasserdicht auszuführen. Die Notstromversorgung erfolgt ab TIA Parpan.

Fernleitsystem

Ein neues Kabelschutzrohr mit Steuerkabel ab GWPW Gruoben bis zum vorhandenen LWL-Netz ersetzt die bestehende Funkverbindung des Fernleitsystems.

Ersatz Netzzuleitung Wasserversorgung

Im gleichen Graben mit der neuen Stromversorgung wird ab GWPW Gruoben eine neue Netzleitung bis zur Mittelbergstrasse erstellt. Die Linienführung wird optimiert.

Anpassungen Kabelanlage Rabiosa Energie

Im Zusammenhang mit der neuen Stromversorgung ab TS Oberbergstrasse wird bei der Brücke der Zufahrt zum Parkplatz TIA und weiter im östlichen Bereich des Parkplatzes zur bestehenden Verteilkabine eine neue Leerrohranlage mit drei Kabelschutzrohren verlegt. Diese Massnahme dient einerseits der neuen Stromversorgung GWPW Gruoben und andererseits dem Netzausbau von Rabiosa Energie. Die Leerrohranlage ist Bestandteil des Projektes. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte zu Lasten der Wasserversorgung Parpan und der Rabiosa Energie.

Gesamtkosten Total CHF 400'000.00

Allfällige Preiserhöhungen werden gestützt auf den schweizerischen Baupreisindex als Teuerung ausgewiesen und müssen gemäss Art. 50 Ziff. 7 der Gemeindeverfassung Churwalden nicht als Kostenüberschreitung in Form eines Nachtragskredits genehmigt werden. Als Basis gilt der Baupreisindex vom 8. April 2024.

Es werden mit Beiträgen durch die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) von ca. CHF 20'000.00 und von Bund und Kanton von ca. CHF 75'000.00 gerechnet, womit die Restkosten bei ca. CHF 305'000.00 zu liegen kämen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Sanierung des Grundwasserpumpwerks Gruoben Parpan zuzustimmen und den Kredit von CHF 400'000.00 zu bewilligen.

Diskussion:

Von der Möglichkeit zur Diskussion wird nicht Gebrauch gemacht, sodass die Vorsitzende zur Abstimmung schreiten kann.

Beschluss:

://: Dem Projekt Sanierung des Grundwasserpumpwerks Gruoben Parpan mit dem Bruttokredit von CHF 400'000.00 wird mit grossem Mehr, keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen zugestimmt.

04. Quellschutzmassnahmen Kuhalp Malix – Verpflichtungskredit CHF 355'000.00

Nach einer kurzen Einführung durch die Vorsitzende präsentiert der beauftragte Architekt Hanspeter Buchli das Geschäft im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation im Detail.

Ausgangslage

Die Gemeinde Churwalden ist Eigentümerin der Alp Malix (Kuhalp und Galtalp), welche sich bis zu den «Hüenerköpf» ausdehnt. Maximal 75 Milchkühe und 20 Mastschweine werden während der Alpsaison von ca. 90 Tagen zwischen Mitte Juni und Mitte September auf der Kuhalp gesömmert, wovon die Kühe bis 20 Tage der Alpzeit bei den «Hüenerköpf» verbringen.

Gemelken wird mittels eines mobilen Melkstands mit 10 Melkplätzen, welcher zu Beginn der Alpsaison beim Hauptstandort Alp Malix installiert wird, anfangs August zu den «Hüenerköpf» (neben der Talstation des Sessellifts) gezügelt und nach drei Wochen wieder zum Alpstafel zurückgestellt wird. Die Milch wird während der gesamten Saison auf der Alp Malix durch das Alppersonal verarbeitet.

Die Betriebsgebäude Alp Malix befinden sich im Gewässerschutzbereich Au/Ao.



Die Dichtigkeitsprüfung der Hofdüngeranlage und die Kontrolle Liegenschaftsentwässerung, durchgeführt durch den Maschinenring Graubünden, hat folgende Feststellungen ergeben:

- Der Standplatz des Melkstandes und der innere Warteraum werden nicht in eine Güllegrube entwässert (Alp Malix und «Hüenerköpf»).
- Der äussere Wartebereich weist teilweise morastige Stellen auf.
- Das Abwasser der Käserei und die überschüssige Schotte werden nicht in die Güllegrube entwässert.
- Beim Fressplatz der Schweine fehlt eine Umrandung und ein Abfluss in den Güllekasten

Aus den Kontrollunterlagen und den vorhandenen Entwässerungsplänen geht hervor, dass bei einem ordentlichen Betrieb eine Gefahr der Verunreinigung von Gewässern entstehen kann.

Gemäss Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer ist es untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen. Der Besitzer/Betreiber hat sicherzustellen, dass die Anlagen dicht und funktionstüchtig sind und ordentlich betrieben werden. Es gilt die Sorgfaltspflicht und das Verursacherprinzip.

Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) verlangt darum die Behebung der Mängel. Die Gemeinde Churwalden ist angehalten, die Sanierung der Alp Malix inkl. Standort «Hüenerköpf» umzusetzen.

Bauprojekt:

Das Projekt Alp Malix sieht vor, den Warteraum für die Melkkühe und den Melkstand auf die Ostseite des bestehenden Alpstalles zu verlegen. Dabei soll der bestehende Jauchekasten und das Mistlager zu einem durch Betonroste abgedeckten Warteraum umfunktioniert werden, welcher von Norden zugänglich ist. Der mobile Melkstand wird im Bereich des alten Mistlagers stationiert, so dass die Tiere ebenerdig in den Melkstand gelangen und nach der Melkzeit denselben über eine Rampe ins Weideland verlassen können. Der Melkstand wird mit einer fixen Überdachung versehen, so dass er ausserhalb der Alpsaison auf der Alp von Wind und Wetter geschützt überwintert werden kann. Bis anhin wurde er jeweils im Frühling auf die Alp und im Herbst wieder retour ins Tal gefahren. Zudem dient die Überdachung während der Melkarbeit als Schutz für das Alppersonal. Die Stallungen werden bewusst nicht als innerer Warteraum umgestaltet, damit sie nach wie vor bei einer Schlechtwetterlage oder vor Schneefluht genutzt werden können.

Für die Mastschweine muss im Bereich der Futtertröge eine neue befestigte Bodenplatte mit anschliessender Düngerlagerplatte erstellt werden. Die Ableitung der Gülle erfolgt in den Jauchekasten.

Durch die obigen Massnahmen wird der Bereich zwischen der Sennhütte und dem Alpstall zur Sauberzone ohne Tierverkehr und muss damit aktuell nicht saniert werden.

Der Standort «Hüenerköpf» wurde vor Jahren eingerichtet, damit die Alpweiden in diesem Bereich besser genutzt werden. In freier Fläche wurde der Melkstand stationiert, da die Distanz zum Alpstall für die Melkkühe zu weit und anspruchsvoll war. Damit dem Gewässerschutz Rechnung getragen werden kann, muss ein befestigter Warteraum für die Kühe und ein befestigter Standplatz für den mobilen Melkstand erstellt werden. Diese Baute soll analog dem Vorhaben Alp Malix als gestufte Plattform ausgebildet werden, damit der Viehtrieb in den Melkstand einfacher von statten geht. Sämtliche Flächen müssen während der Benutzungsdauer abflusslos in einen neu zu erstellenden Tank entwässert werden. Dieser Dünger wird anschliessend an die Alpsaison auf das Weideland ausgebracht.

Wasser- und Stromanschluss sollen vom angrenzenden Skiliftgebäude abgenommen werden.

Die beim Melken gewonnene Milch wird mittels eines landwirtschaftlichen Transportmittels in Kannen zur Sennerei Alp Malix gefahren und dort verarbeitet.

Realisierung

Die Umsetzung soll ab Frühsommer 2024 erfolgen. Dabei wird mit den Arbeiten auf der Alp Malix im Juni begonnen. Unmittelbar nach der Alpzeit sind die Massnahmen bei den «Hüenerköpf» und anschliessend die Abschlussarbeiten bei der Alp Malix geplant. Die Inbetriebnahme der Bauten erfolgt dann mit der Alpsaison 2025.

Gesamtkostenzusammenstellung

Massnahmen Kuhalp Malix	CHF 250'000.00
Massnahmen «Hüenerköpf»	CHF 105'000.00
Gesamtkosten Total	CHF 355'000.00

Allfällige Preiserhöhungen werden gestützt auf den schweizerischen Baupreisindex als Teuerung ausgewiesen und müssen gemäss Art. 50 Ziff. 7 der Gemeindeverfassung Churwalden nicht als Kostenüberschreitung in Form eines Nachtragskredits genehmigt werden. Als Basis gilt der Baupreisindex vom 8. April 2024.



Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Massnahmen zur Umsetzung des Quellschutzes auf der Kuhalp Malix und den «Hüenerköpf» zuzustimmen und den Kredit von CHF 355'000.00 zu bewilligen.

Diskussion:

■■■■■ erkundigt sich, was unter einem Verpflichtungskredit zu verstehen ist und ob die Gelder von jemandem zurückbezahlt werden. Die Vorsitzende führt aus, dass ein solcher Kredit alle Ausgaben beinhaltet, welche es für die Realisierung eines Vorhabens benötigt. Der Gemeindevorstand muss diesen nun von der Gemeindeversammlung genehmigen lassen, da dieser über seiner Finanzkompetenz von CHF 200'000.00 liegt. Eine Kreditrückzahlung gebe es nicht, da die Alp Malix im Eigentum der Gemeinde Churwalden stehe.

■■■■■ möchte wissen, ob Schweine nur noch auf dem Betonboden gehalten werden dürfen und somit nicht mehr wühlen dürfen.

Gemäss Hanspeter Buchli dürfen sie das noch. Während der Dauer des Fressens müssen sie sich jedoch auf der befestigten Platte aufhalten.

■■■■■ erkundigt sich über die Bedingungen für den Verpflichtungskredit.

Gemeindevorstandsmitglied Jasmine Said Bucher erklärt, dass der Gemeindevorstand mit einem Verpflichtungskredit zum Eingehen von Verpflichtungen ermächtigt wird. Vorgängig erlässt die Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetgenehmigung einen Budgetkredit. Sollte sich vor oder während der Ausführung des Vorhabens herausstellen, dass der beschlossene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Zusatzkredit anzufordern.

Im Weiteren möchte ■■■■■ wissen, wie lange dieser unbefriedigende Zustand schon so sei, da dieser eine grosse Gefahr für eine Gewässerverschmutzung darstelle.

Jasmine Said Bucher erklärt, dass die Auflage zur Behebung der Gefährdung der Gewässer vom Kanton Graubünden kommt. Der Kanton hat aufgrund des verschärften Gewässerschutzgesetzes alle Land- und Alpwirtschaftsbetriebe überprüfen lassen. Die nun für den Alpbetrieb Malix im Jahr 2023 festgestellten Mängel, hat die Gemeinde Churwalden als Eigentümerin zu beheben. Die Umsetzung der Massnahmen ist für diesen Sommer geplant, worüber der Kanton informiert ist. Zudem erwähnt sie in diesem Zusammenhang, dass der Kanton voraussichtlich noch einen kleinen Förderbeitrag an das Projekt sprechen wird.

■■■■■ möchte wissen, ob der Alpbetrieb bei Nichterfüllung der Auflagen geschlossen werden müsste. Jasmine Said Bucher bestätigt diese Feststellung.

Im Weiteren möchte ■■■■■ wissen, ob es stimme, dass die Wasserversorgung selbsttragend mit Gebühren finanziert wird resp. nicht aus allgemeinen Steuermitteln.

Gemeindevorstandsmitglied Sacha Theus bestätigt diese Aussage für die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall. Somit kann er auch bestätigen, dass die Wasserversorgungsprojekte gemäss den heutigen Traktanden 2 und 3 über Abgaben und das nun vorliegende Alprojekt über die allgemeinen Steuermittel finanziert werden.

Für ■■■■■ ist das Projekt nicht genügend zu Ende geplant. So mangle es an einer genügenden Strassenerschliessung auf die „Hüenerköpf“ und bei der Kuhalp müsste der Milchtransport aus hygienischen Gründen mittels einer Pipeline gelöst werden.

Gemeindevorstandsmitglied Jasmine Said Bucher und Alpmeister Martin Kurath erklären, dass eine angepasste Verbesserung der Strassenzufahrt im Projekt mitberücksichtigt sei. Die Anschaffung und die Handhabe des Melkstandes wurde mit den Bäuerinnen und Bauern bereits vorgängig abgesprochen. Zudem sei der Melkstand doppelbereift. Der Transportzeitraum könne problemlos so gewählt werden, damit dieser nicht bei schlechtem Wetter durchgeführt werden müsse. Entgegen der Annahme von ■■■■■ werde die Milch gemäss Alpmeister Martin Kurath im unteren Bereich in die Sennerei gepumpt und nicht zu Fuss herumgeführt. Dadurch könne mit dem heissen Dampf aus der Sennerei zusätzlich auch die ganze Anlage gereinigt werden. Für den oberen Bereich hat man sich entschieden, die Milch nicht durch eine Pipeline abzulassen, sondern in Milchkannen zu transportieren.



Gemäss [REDACTED] habe man bei der Fusion die Aussage gemacht, dass man die Alp Malix nicht mehr weiterbetreibt, wenn es zu grösseren Investitionen kommt. Nachdem in nächster Zeit ein weiterer Landwirt von Malix seinen Betrieb aufgeben wird, nimmt es ihn Wunder, wie viele einheimische Kühe es noch in Malix hat. Nach seiner Meinung ist das Projekt überflüssig, da es auf den Alpen Stätz und Chötzenberg genügend Platz habe.

Gemäss Jasmine Said Bucher hat die Weidgenossenschaft eine Zusammenstellung über die Bestossung der drei Alpen Malix, Stätz und Chötzenberg gemacht. Die Bestossung mit Kühen den Genossenschafter aus der Weidgenossenschaft liegt für die Alp Stätz bei 31 %, für die Alp Chötzenberg bei 55 % (inkl. Plantahof) und für die Kuhalp Malix bei 72 % (nach Aufgabe des genannten Landwirtschaftsbetriebs noch rund 53 %).

Nachdem auf Nachfrage der Vorsitzenden die Diskussion nicht mehr gewünscht wird, lässt sie über das Geschäft abstimmen.

Beschluss:

://: Dem Projekt zur Umsetzung der Quellschutzmassnahmen auf der Kuhalp Malix und den «Hüenerköpf» mit dem Bruttokredit von CHF 355'000.00 wird mit grossem Mehr, 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

05. Orientierungen

Überprüfung politische und organisatorische Strukturen

Seit der Gemeindefusion per 1. Januar 2010 endet am 31. Dezember 2025 die 4. vierjährige Legislaturperiode. Hinsichtlich der kommenden 5. Legislaturperiode werden die politischen (Gemeindeverfassung, Geschäftsreglement, Besoldungsverordnung) und organisatorischen Strukturen (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, ALÜ) auf strategischer und operativer Ebene einer umfassenden Prüfung unterzogen. Hierfür hat der Gemeindevorstand einen Rahmenkredit von CHF 150'000.00 gesprochen.

Anträge Eventpool 2025

Das Gesuchsformular für eine Unterstützung von touristisch relevanten Anlässen im Kalenderjahr 2025 durch den Eventpool der Gemeinden Vaz/Oberbaz, Churwalden und Lantsch/Lenz kann durch interessierte Veranstalter/-innen bei der LMS AG bei Frau Marina Morgenthaler (marina.morgenthaler@lenzerheide.swiss) angefordert werden. Die ausgefüllten Formulare inkl. vollständigen Beilagen sind bis am 31. Juli 2024 einzureichen.

Kultur

Am 23. März 2024 hat im Klostersaal der 1. öffentliche Kulturobig stattgefunden. Nebst einem Vortrag zum Thema «Von Klöstern und Kurorten» wurden auch die Projekte «Songmapp» und «Dorfführungen» vorgestellt. Für das Projekt Dorfführungen wurden in der letzten Woche im Rahmen einer Startsituation Arbeitsgruppen, bestehend aus engagierten Freiwilligen aus allen Ortsteilen, gebildet. Ziel ist es, in einem Jahr mit den Dorfführungen beginnen zu können.

Wechsel in Baukommission per 01.03.2024 (Wahlkreis Parpan)

Rücktritt: Daniel Monsch, Parpan

Neu: Hans-Andrea Veraguth, Parpan

Termine

Gemeindeversammlungen:

- 18. Juni 2024 (Jahresrechnung 2023)
- ? Herbst
- 05. Dezember (Budget 2025)

06. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindevorstandsmitglied Jasmine Said Bucher entschuldigt sich infolge eines Familienfestes für die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024.



■■■■■ ärgert sich über die Unordnung rund um ein privates Wohnhaus im Dorfkern von Malix. Die Vorsitzende erklärt, dass der Gemeindevorstand zurzeit in dieser Sache mögliche Massnahmen prüfe, jedoch dazu aus Datenschutzgründen keine weitere Auskunft geben könne. Gleiches gilt für die Anmerkung von ■■■■■ in Bezug auf die auf dem Höhe-Parkplatz in Malix deponierten Autos. Gemeindevorstandsmitglied Sacha Theus ergänzt diesbezüglich, dass seitens der Gemeinde die geforderten Schritte eingeleitet wurden, nun jedoch der Ball beim zuständigen kantonalen Amt liege.

■■■■■ merkt an, dass trotz eines Hinweises einer Stimmbürgerin anlässlich der letzten Gemeindeversammlung die Wolfsplakate mit den tierschutzwidrigen Bildern noch nicht entfernt wurden. ■■■■■ erwidert, dass diese Plakate – deren Fotos alle aus dieser Region stammen – aus seiner Sicht rechtskonform und schon gar nicht tierschutzwidrig seien. Die Vorsitzende erklärt ein weiteres Mal, dass sie diese hochemotionale Diskussion nicht an der Gemeindeversammlung, sondern – wenn von den Kontrahenten gewünscht – in separatem Rahmen führen möchte. Gemäss ■■■■■ muss eine solche Diskussion an der Gemeindeversammlung Platz haben und darf nicht unterbunden werden. Im Folgenden ergibt sich zwischen ■■■■■ und ■■■■■ zur Wolfsproblematik ein Pro- und Contra-Wortgefecht.

In Zusammenhang mit den vorgestellten Kulturprojekten möchte ■■■■■ wissen, was unter «Songmapp» zu verstehen sei. Gemäss der Vorsitzenden handelt es sich dabei um Sprachaufnahmen zu historischen Gegebenheiten, welche entlang eines Weges per App abgehört werden können. Dies würden nun mit Persönlichkeiten aufgenommen, welche noch über das entsprechende Wissen verfügen. Es sei ihr bewusst, dass es sich dabei um eine digitale Massnahme handelt, welches für das Abhören das entsprechende Zubehör verlange. Natürlich ist es wünschenswert, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Inhalte auch noch verschriftlicht werden könnten. Da das Projekt aber ausnahmslos von Freiwilligen bestritten wird, müsse man Schritt für Schritt vorgehen.

Im Übrigen stört sich ■■■■■ an den Bikern, welche die wenigen Wanderwege von Malix befahren. ■■■■■ wendet ein, dass es in Malix viele und sehr schöne Wanderwege gebe. Die Vorsitzende erklärt, dass es sich bei Wanderer-Biker-Konflikt um eine allgemein bekannte Problematik handle, welche teilweise durch Wegentflechtungen entschärft werden kann. Gemäss Revierförster Urs Küng sei es im Kanton Graubünden – im Gegensatz beispielsweise zum Kanton AI – aber so, dass das Befahren der Wege mit Bikes nicht verboten sei.

■■■■■ erkundigt sich, wann die Löcher in der Patniastrasse geflickt werden. Die Vorsitzende nimmt diesen Hinweis zur Abklärung entgegen.

■■■■■ bittet den Gemeindevorstand, beim Bau der Pumpstationen der Ästhetik gebührend Rechnung zu tragen und diese nicht unnötig zu beleuchten.

■■■■■ wünscht, dass die Gemeinde Churwalden analog der Stadt Chur die Einführung einer Einheimischenkarte prüft. Die Vorsitzende nimmt dies zur Abklärung entgegen.

Nachdem auf eine entsprechende Frage der Präsidentin aus formeller Sicht keine Einwände gegen die Versammlungsführung erhoben werden, schliesst sie die Versammlung um 21.30 Uhr. Die Präsidentin dankt für das Erscheinen und lädt die Anwesenden zu einem abschliessenden Umtrunk ein.

Für die Richtigkeit dieses Protokolls

Die Präsidentin

Der Gemeindevorstand

Karin Niederberger

Dario Friedli